

Kantonale Volksinitiative *Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich*. Meinung des Initiativkomitees

[2011]

Seit vielen Jahren reisen Menschen in den Kanton Zürich, um hier Suizidhilfe zu beanspruchen. Mit diesem Sterbetourismus, bei dem Menschen durch eine Sterbehilfeorganisation fernab ihrer Heimat rasch, anonym und ohne Würde sterben, nimmt der Kanton Zürich eine pietätlose, unrühmliche Rolle wahr, die unser Land in ein sehr schlechtes Licht stellt. Nationale und internationale Medienberichterstattungen zeugen immer wieder von undurchsichtigen Suizidhilfepraktiken in Wohn- und Industriequartieren und sogar auf Parkplätzen. Die Suizidhilfen erfordern jeweils umfangreiche Abklärungen durch Polizei und Justiz unter Kostenfolge zu Lasten der Öffentlichkeit. Wie eine nationale Studie der Universität Zürich Anfang September 2010 gezeigt hat, lehnen $\frac{2}{3}$ der Bevölkerung den Sterbetourismus ab.

Der Sterbetourismus soll im kantonalen Gesundheitsrecht untersagt werden!

Der Kanton Zürich ist mit seiner sehr liberalen Praxis vom Sterbetourismus besonders betroffen, weil hier die strengeren Vorschriften anderer Länder und anderer Kantone umgangen werden können. Es sollen deshalb im kantonalen Gesundheitsrecht aufsichtsrechtliche Bestimmungen erlassen werden, wonach der Sterbetourismus nicht gestattet ist und Verstösse unter Strafe gestellt werden. Der Kanton Zürich darf nicht bei der schnellen, unkontrollierten Suizidhilfe für Personen, die nicht im Kanton Zürich wohnhaft sind, einfach wegschauen. Denn sogar die gut organisierten Sterbebegleitungen in Sterbehospizen, die hervorragende Palliativmedizin anbieten, unterliegen einer Betriebsbewilligungspflicht des Gesundheitsgesetzes, das bei Verstössen gegen dessen Strafbestimmungen Bussen bis maximal Fr. 500 000 vorsieht.

Der Kanton Zürich soll ein klares Zeichen setzen!

Mit einer bundesrechtlichen Regelung kann in nächster Zeit nicht gerechnet werden, da zwischen den verschiedenen Parteien kein Kon-

sens besteht, wie die Suizidhilfe – und damit auch der Sterbetourismus – zu regeln ist. Der Kanton Zürich soll deshalb die Angelegenheit nicht weiter auf die lange Bank schieben, sondern ein klares Zeichen setzen und «Nein zum Sterbetourismus im Kanton Zürich!» sagen.